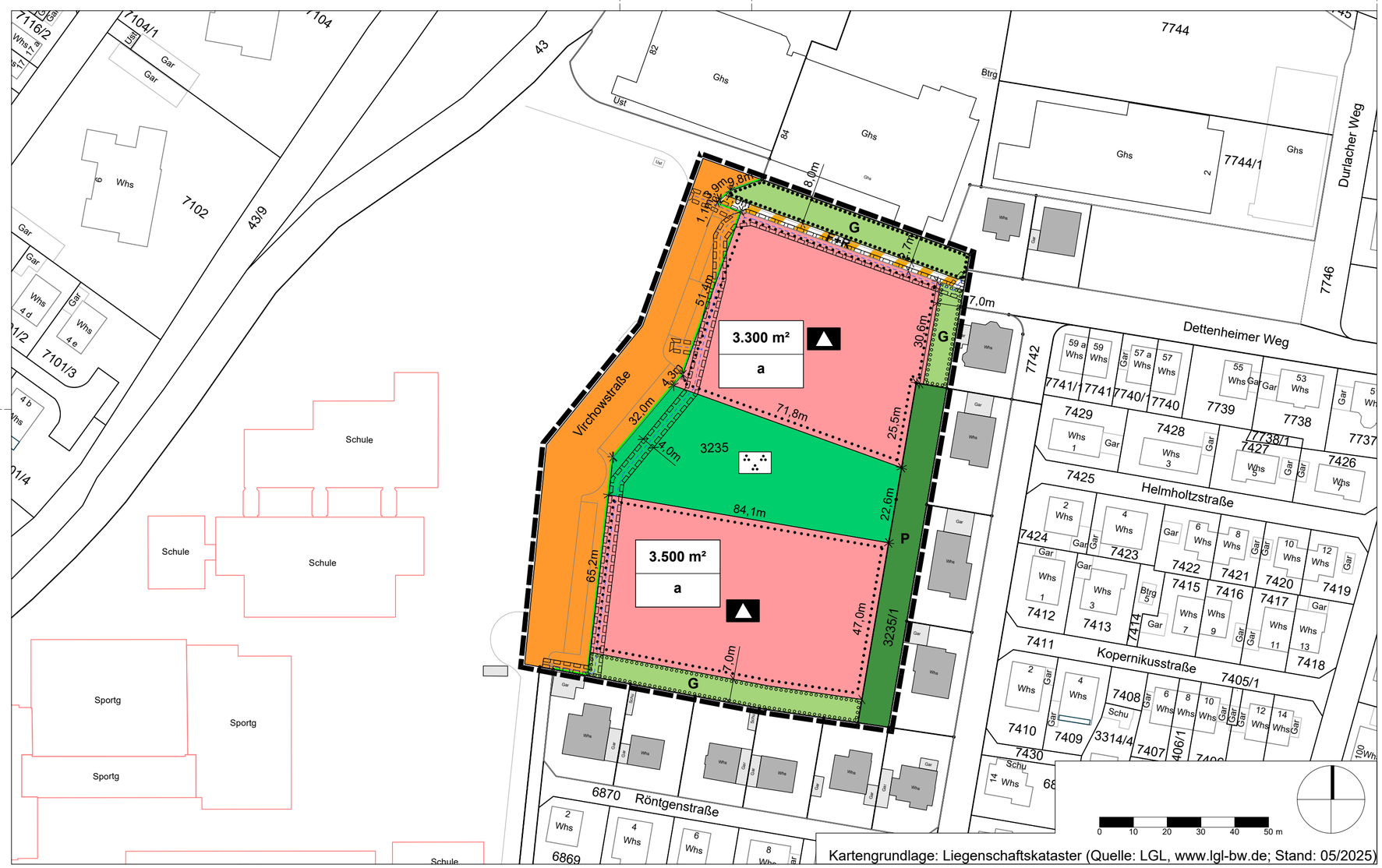

Kartengrundlage: Liegenschaftskataster (Quelle: LGL, www.lgl-bw.de; Stand: 05/2025)

Ausfertigungsvermerk
Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses Bebauungsplanes mit seinen Festsetzungen durch Zeichnung, Farbe, Schrift und Text mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates übereinstimmt.

Gemeinde Linkenheim-Hochstetten, den _____ _____
Michael Möslang
Bürgermeister

Bekanntmachung und Inkrafttreten _____
Ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses
gem. § 10 Abs. 3 BauGB

Mit der ortsüblichen Bekanntmachung ist der Bebauungsplan in Kraft getreten.

Gemeinde Linkenheim-Hochstetten, den _____ _____
Michael Möslang
Bürgermeister

Fassung zur Offenlage

PLANZEICHENLEGENDE

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG UND BAUWEISE
§ 9 Abs. 1 Nr. 1, 2 BauGB, § 22 BauNVO

FÜLLSCHEMA NUTZUNGSSCHABLONE

Grundfläche (GR) als Höchstmaß
Bauweise a= Abweichende Bauweise

FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF
§ 9 Abs. 1 Nr. 5 BauGB

Flächen für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung: Schule und Kinder- und Jugendbetreuung

VERKEHRSFLÄCHEN
§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB

Öffentliche Verkehrsfläche

F+R — Öffentliche Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung: Fuß- und Radweg

Straßenbegrenzungslinie

GRÜNFLÄCHEN
§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB

Öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung: Bürgerpark

G — Öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung: Gebietsrandeingrünung

P — Private Grünfläche mit der Zweckbestimmung: Haus-/Nutzgarten

MIT GEH-, FAHR- UND LEITUNGSRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHEN
§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB

Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zugunsten der Gemeinde (Wasserleitung)

ANPFLANZEN VON BÄUMEN, STRÄUCHERN UND SONSTIGEN BEPFLANZUNGEN
§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB

Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

BINDUNGEN FÜR BEPFLANZUNGEN UND FÜR DIE ERHALTUNG VON BÄUMEN, STRÄUCHERN UND SONSTIGEN BEPFLANZUNGEN
§ 9 Abs. 1 Nr. 25b BauGB

Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHS
§ 9 Abs. 7 BauGB

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

SONSTIGE PLANZEICHEN

Flurstücksgrenze, Flurstücksnummer

Bemaßung in Meterangaben

Informelle Darstellung der Straßenraumaufteilung

Wasserleitung (nachrichtliche Übernahme der Gemeinde Linkenheim-Hochstetten)

Gemeinde Linkenheim-Hochstetten

Bebauungsplan

Projekt **"Virchowstraße Ost"**

im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB

Inhalt **02 Zeichnerischer Teil**

Projektnummer	25055	Datum	08.12.2025
Maßstab	1:1.000	bearbeitet	KPL / DWI

BHM Planungsgesellschaft mbH
Bruchsal ▪ Freiburg ▪ Nürtingen
fon 07022-90984-50
fax 07251-98198-29
info@bhmp.de
www.bhmp.de